

Richtlinien für den 2-Jahreskindergarten

1. Grundsätze

1.1 *Allgemeines*

Die folgenden Richtlinien basieren auf dem Bildungsgesetz und der Volksschulverordnung (März 2006) des Kantons Obwalden.

1.2 *Lehrplan*

Der Kindergartenlehrplan des Kantons Obwalden bildet die Grundlage für den Unterricht beider Kindergartenjahre.

1.3 *Namensgebung*

Das freiwillige erste Kindergartenjahr nennen wir „Kleiner Kindergarten.“ Das obligatorische zweite Kindergartenjahr nennen wir „Grosser Kindergarten.“

1.4 *Verbindlichkeit*

Der „Kleine Kindergarten“ ist freiwillig. Nach der Anmeldung für den „Kleinen Kindergarten“ wird der Besuch des Kindergartens jedoch verbindlich. Der „Grosse Kindergarten“ ist für alle Kinder obligatorisch.

1.5 *Klassenführung (Altersdurchmischung)*

Der 2-Jahreskindergarten ist eine Mehrstufenabteilung. Der Unterricht findet mehrheitlich in altersdurchmischten Gruppen statt.

Um den Kindern einen angepassten Einstieg zu ermöglichen und die nötige Betreuung zu gewährleisten, werden die Kindergarten-Lehrpersonen während den ersten 6 Wochen von einer Klassenhilfe unterstützt. Diese wird an 2 Vormittagen (ganze Klasse) eingesetzt und gilt ab einer Klassengrösse von 16 Kindern. (Gilt nicht für den Waldkindergarten)

2. Organisation

2.1 *Eintritt*

Der Eintritt in den (freiwilligen) „Kleinen Kindergarten“ erfolgt mit dem vollendeten vierten Lebensjahr (Stichtag 30. Juni).

Der Eintritt in den (obligatorischen) „Grossen Kindergarten“ erfolgt mit dem vollendeten fünften Lebensjahr (Stichtag 30. Juni).

2.2 *Stundenplan*

	MO	DI	MI	DO	FR
Empfangszeit 08.15-08.45 Uhr					
Pflichtzeit 08.45–11.45 Uhr	ALLE	ALLE	Grosse	ALLE	ALLE
Nachmittag 13.30–15.05 Uhr	Halbklasse Grosse + Kleine alterniert	Halbklasse Grosse + Kleine alterniert		Grosse	

Stundenplan Waldkindergarten

	MO	DI	MI	DO	FR
Empfangszeit 08.15-08.30 Uhr Pflichtzeit 8.30 – 11.45 Uhr	ALLE	ALLE	Grosse	ALLE	ALLE
Nachmittag 13.30 -15.05 Uhr	frei	Mittagessen im Wald Bis 14.00	frei	Grosse Unterricht im Kinder- garten 2 bis 15.05	

2.2.1 Anzahl Lektionen

Die Kinder des „Kleinen Kindergartens“ besuchen den Kindergarten 15 - 18 Lektionen. Die Kinder des „Grossen Kindergartens“ besuchen den Kindergarten 19 - 24 Lektionen.

2.2.2 Blockzeiten / Empfangszeit

Die Blockzeiten am Morgen sind für die Kinder im „Grossen Kindergarten“ die ganze Woche gewährleistet. An den vier Vormittagen, an welchen die Kinder des „Kleinen Kindergartens“ Unterricht haben, gelten die gleichen Anfangs- und Schlusszeiten wie für die Kinder des „Grossen Kindergartens“. (Siehe Tabelle 2.2.)

2.3 Schulbus

Für alle Kindergartenkinder, die im Schoried oder in Alpnachstad wohnen, werden um 08.20 Uhr zusätzliche Busfahrten (ab Sammelplatz) geführt. Am Mittag und Nachmittag kehren die Kinder voraussichtlich (je nach Anzahl angemeldeter Kinder) mit den normalen Bus-Fahrten zum Sammelplatz zurück. Eine Transportmöglichkeit für die Kinder des „Kleinen Kindergartens“ am Montag- oder Dienstagnachmittag wird je nach Anzahl Kinder von der Schule geplant.

2.4 Betreuter Mittagstisch

Der Betreute Mittagstisch steht den Kindern beider Kindergartenjahre zur Verfügung.

2.5 Absenzen

Für beide Kindergartenjahre gilt die Absenzenregelung der Schule Alpnach und die kantonale Ferienregelung.

2.6 Logopädischer Reihenuntersuch

Der logopädische Reihenuntersuch findet für die Kinder beider Kindergartenjahre statt. Der Untersuchung wird von der zuständigen Logopädin durchgeführt.

2.7 Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Der Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder wird für beide Kindergartenjahre angeboten.

2.8 Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die Schulische Heilpädagogin ist für die Kinder beider Kindergartenjahre zuständig. Zusätzliche Unterstützung durch eine Klassenhilfe kann nach Rücksprache mit der Schulleitung und der SHP-Lehrperson beantragt werden, wenn sich in der Klasse Kinder mit erhöhtem Förder- und Integrationsbedarf befinden.

2.9 Zahnpflege

Alle Kinder nehmen am Zahnpflegeunterricht teil.

2.10 *Ärztlicher Untersuch*

Anspruch auf den Arzt- und Zahnarztgutschein und den Sehtest im Kindergarten haben nur Kinder des „Grossen Kindergartens.“

2.11 *Anlässe im Kindergartenjahr*

Die Kindergartenlehrperson entscheidet über die Teilnahme der Kinder des „Kleinen Kindergartens“ an speziellen Anlässen der Schule Alpnach sowie an speziellen Aktivitäten im Kindergarten.

3. Übertritte

3.1 *Einschulung*

Der Übertritt in die 1. Klasse erfolgt in der Regel nach beendetem „Grossen Kindergarten.“

3.1.1 *Unsicherheiten bei der Einschulung*

Bestehen Unsicherheiten beim Übertritt in die 1. Klasse, wird bei einem gemeinsamen Gespräch mit der Kindergartenlehrperson, der Schulischen Heilpädagogin und den Eltern das weitere Vorgehen besprochen. Zur Entscheidungsfindung kann eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst veranlasst werden.

3.1.2 *Frühzeitige Einschulung / frühzeitiger Wechsel in den „Grossen Kindergarten“*

Über eine frühzeitige Einschulung oder den vorzeitigen Wechsel vom „Kleinen Kindergarten“ in den „Grossen Kindergarten“ entscheiden die Kindergartenlehrperson, die Schulische Heilpädagogin und die Eltern gemeinsam. Die Stufenleitung wird über den Entscheid informiert. Nach einer Probezeit von 4 Wochen wird die Schulverwaltung mit einer schriftlichen Notiz über den Klassenwechsel in Kenntnis gesetzt.

4. Sonderregelungen

4.1 *Pensenreduktion für Kinder des „Kleinen Kindergartens“*

Falls ein Kind mit dem vorgegebenen Pensum überlastet ist, besteht die Möglichkeit, dass Eltern, Lehrperson und Schulische Heilpädagogin gemeinsam über eine Teildispens entscheiden. Die Stufenleitung wird mit einer schriftlichen Notiz über die Massnahme informiert.

4.2. *Rückstellung von Kindern des „Kleinen Kindergartens“*

Falls ein Kind auch mit einem reduzierten Pensum überfordert ist, oder in der Gruppe nicht tragbar ist, ist nach Absprache mit den Eltern, der Lehrperson, der SHP und der Stufenleitung eine Rückstellung bis zum nächsten Schuljahr möglich. Die Schulverwaltung wird mit einer schriftlichen Notiz über die Rückstellung in Kenntnis gesetzt.

In der Regel besucht das Kind nach der Rückstellung nochmals den „Kleinen Kindergarten“.

5. Elternkontakte

5.1 *Elterngespräche*

Für die Kinder beider Kindergartenjahre findet pro Jahr ein Elterngespräch statt. Über den Zeitpunkt des Gesprächs informiert die Lehrperson. Es können auf Wunsch von Eltern oder der Lehrperson mehrere Gespräche stattfinden.

5.2 *Elternabend und Elternanlässe*

Pro Schuljahr findet mindestens ein Elternabend statt. Über Elternanlässe informiert die Lehrperson.